

## **2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 112 W „Nordöstlich Industriestraße“, Stadt Weener (Ems)**

**Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB für die o. g. Planungen wurde in der Frist vom 20.07.2017 bis zum 17.08.2017 durchgeführt. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.**

**Im Beteiligungsverfahren gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB für die o. g. Planungen wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.07.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang des Schreibens gegeben. Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind schriftliche Stellungnahmen eingegangen:**

### TÖB

1. Landkreis Leer
2. GASCADE Gastransport GmbH
3. Vodafone Kabel Deutschland GmbH
4. Ostfriesische Landschaft
5. PLEdoc GmbH
6. Deutsche Telekom Deutschland GmbH
7. Wasserversorgungsverband Rheiderland
8. NLWKN
9. Gemeinde Rhede (Ems)
10. Sielacht Rheiderland
11. LGLN

# 1. Landkreis Leer vom 15.08.2017

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p><i>Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch hat die Gemeinde bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die in der Stellungnahme vom 31.03.2017 enthaltenen Hinweise und Anregungen wurden weitestgehend bereits in die nun vorgelegte Planung eingearbeitet. Zu der o. a. Bauleitplanung wird daher - ohne dem von Ihnen vorzunehmenden Abwägungsprozess vorzugreifen - nur noch für die Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p><b>Wasserwirtschaft:</b> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes (s. Stellungnahme vom 17.02.2000) ein Entwässerungskonzept zur Entsorgung des anfallenden Oberflächenwassers gefordert wurde. Meine Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes vom 23.02.2017 beinhaltet nochmals die Forderung nach Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes. Dieses ist bis heute noch nicht bei meinem Amt für Wasserwirtschaft eingegangen, auch eine Abstimmung zur Erstellung des Oberflächenentwässerungskonzeptes mit meinem Amt hat bis dato nicht stattgefunden.</p> <p>Eine abschließende Stellungnahme aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist erst nach Vorlage und Prüfung eines Entwässerungskonzeptes möglich.</p> <p><b>Immissionsschutzrecht:</b> Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Der Gutachter weist nach Ergänzung des Gutachtens nun nach, dass auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastung bei Ausnutzung der festgesetzten immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel die entsprechenden Orientierungswerte an den nächstgelegenen Immissionspunkten eingehalten werden.</p> <p>Allerdings ist folgendes zu beachten: Um den mit der Festsetzung von Immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln (IFSP) bezweckten Schutz der Anwohner vor Lärmimmissionen erreichen zu können, ist es erforderlich, dass Im Bebauungsplan klare Vorgaben für die im Genehmigungsverfahren vorzunehmende Prüfung enthalten sind, ob der einzelne Betrieb das ihm zugeteilte Lärmkontingent nicht überschreitet. Es muss sich eindeutig feststellen lassen, nach welcher Methode die tatsächliche Ausbreitung der betrieblichen Schalleistung im Genehmigungsverfahren zu berechnen ist (vgl. VGH München Urteile vom 21.01.1998, 26 N 95.1632 und vom 25.10.2000, 26 N99.49Q, OVG Lüneburg, Urteil vom 09.11.2014, 1 KN 215/12), Dies ist Zu ergänzen.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Ein wasserrechtlicher Antrag wird beim Landkreis Leer eingereicht.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Ergänzend zu den Ausführungen der Flächenbezogenen Schallimmissionsprognose der ted GmbH (Projekt-Nr.: 16.091-5/2) wird die folgende erläuternde Passage in die Begründung (Kap. III.1.2, Unterkapitel Gewerbelärm) aufgenommen:</p> <p><i>In der Prognose werden die Schallimmissionen an den benachbarten Bebauungen nach dem detaillierten Prognoseverfahren (DP) der DIN ISO 9613-2 mit dem alternativen Verfahren (A-bewerteter Schalleistungspegel) berechnet (s. dazu auch Anlage 4).</i></p>

Der Oktavband-Dauerschalldruckpegel  $L_{fT}(DW)$ , der von einer Schallquelle bei Mitwind im Abstand  $d_s$  erzeugt wird, wird nach der DIN ISO 9613-2, „Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien“ wie folgt berechnet:

Der Oktavband-Dauerschalldruckpegel ergibt sich zu:

$$L_{fT}(DW) = L_W + D_c - A$$

wobei :

$$A = A_{div} + A_{atm} + A_{gr} + A_{bar} + A_{misc}$$

mit:

$L_W$  Schalleistungspegel

$D_c$  Richtwirkungskorrektur

$A_{div}$  Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung

$A_{atm}$  Dämpfung aufgrund von Luftabsorption

$A_{gr}$  Dämpfung aufgrund des Bodeneffekts

$A_{bar}$  Dämpfung aufgrund von Abschirmung

$A_{misc}$  Dämpfung aufgrund verschiedener anderer Effekte

Aus den Oktavband-Dauerschalldruckpegeln  $L_{fT}(DW)$  aller Schallquellen ist durch Addition der A-bewertete Schalldruckpegel  $L_{AT}(DW)$  zu berechnen. Für die Immissionsberechnung nach dem alternativen Verfahren, mit dem A-bewerteten Schalleistungspegel, wurde eine mittlere Frequenz von 500 Hz ( $\nu = 10^\circ\text{C}$ ,  $\varphi = 70\%$ ) angesetzt. Mit dem Schalldruckpegel  $L_{AT}(DW)$  wurde dann der Langzeit-Mittelungspegel  $L_{AT}(LT)$  wie folgt ermittelt:

$$L_{AT}(LT) = L_{AT}(DW) - C_{met}$$

mit:

$C_{met}$  meteorologische Korrektur

Die Korrektur  $C_{met}$  ist abhängig von der Entfernung zwischen Quelle und Immissionsort.

Es gilt:

$$C_{met} = 0 \quad \text{für } d_s \leq 10 \times (h_Q + h_A)$$

$$C_{met} = C_0 [1 - 10 \times (h_Q + h_A) / d_s] \quad \text{für } d_s \geq 10 \times (h_Q + h_A)$$

Es bedeuten:

$d_s$  = horizontaler Abstand zwischen Quelle und Aufpunkt in Meter

$h_Q$  = Quellhöhe in Meter

$h_A$  = Aufpunkthöhe in Meter

$C_0$  = Faktor in dB

Die Berechnung der Faktoren für  $C_0$  erfolgte auf Grundlage der Empfehlung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz und berücksichtigte eine für das Untersuchungsgebiet repräsentative Windverteilung (Emden). Die Windverteilung sowie die Faktoren für  $C_0$  stellen sich wie folgt dar:

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es, sofern im Bebauungsplan Bezug auf außerstaatliche Regelungen (z. B. DIN-Normen) genommen wird, erforderlich ist, diese Regelungen nach Inhalt, Datum bzw. Ausgabe sowie der Stelle, an der sie eingesehen werden kann, genau zu bezeichnen (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 26.03.2009, 8 C 10729/08). Dies ist nicht erforderlich, wenn der Regelungstext als Anlage zum Bebauungsplan beigelegt wird (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 26.03.2009, 8 C 10729/08).

Es wird darum gebeten, die Hinweise und Anregungen im weiteren Planverfahren zu beachten.

Windrichtung	45°	90°	135°	180°	225°	270°	315°	360°
Häufigkeit	7,5 %	11,0 %	10,0 %	13,5 %	18,0 %	16,0 %	11,5 %	5,5 %
Faktor C <sub>0</sub>	2,4 dB	2,2 dB	1,8 dB	1,4 dB	1,4 dB	1,6 dB	1,8 dB	2,2 dB

Tabelle Meteorologiefaktoren

Weitere Einzelheiten sind der DIN ISO 9613-2 zu entnehmen. Die Schallquellenhöhe wurde einheitlich mit 2 m über Grund angesetzt.

Zusätzlich wird die vom Gutachter zur Verfügung gestellte Informationsschrift des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie „Flächenbezogene Schall-Leistungspegel und Bauleitplanung“ als Anlage 4 Bestandteil der Begründung.

In die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 112 W „Nordöstlich Industriestraße“ wird in die textliche Festsetzung Nr. 10 folgende Ergänzung aufgenommen:

*Hinweise zur Schallausbreitungsberechnung sind der Begründung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 112 W „Nordöstlich Industriestraße“ in Kap. III 1.2, Unterkapitel Gewerbelärm, zu entnehmen.*

Dem Hinweis wird gefolgt. Folgender Hinweis Nr. 4 wird Bestandteil des Bebauungsplanes:

*Einsichtnahme DIN -Normen*

*Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegten DIN-Normen können im Rahmen der allgemeinen Dienststunden bei der Stadt Weener, Fachbereich III - Bauverwaltung, Bauleitplanung, Städtebauförderung - eingesehen werden.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

## 2. GASCADE Gastransport GmbH vom 10.07.2017

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Die GASCADE Gastransport GmbH antwortet zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH &amp; Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung der Anlagen wird mitgeteilt, dass Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt <b>nicht betroffen</b> sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Als weitere Möglichkeit einer Anfrage zur Leitungsauskunft steht unter der Internetadresse <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de">https://portal.bil-leitungsauskunft.de</a> das kostenfreie Online-Portal BIL zur Verfügung.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von der Stadt Weener (Ems) zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

## 3. Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 10.08.2017

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend einer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse sollte sich der Erschließungsträger bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de</p> <p>Kostenanfragen ist ein Erschließungsplan des Gebietes beizulegen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

#### 4. Ostfriesische Landschaft vom 09.08.2017

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 W „Nördlich/Östlich Industriestraße“ bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Leer bzw. dem Archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft anzuzeigen.</p> <p>Hinweise: Es wird in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), §§ 2, 6,13 und 14) verwiesen, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen sind bereits Bestandteil der Bebauungsplanänderung und werden im Rahmen von Erschließungs- und Bautätigkeiten beachtet.</p> <p>Der Hinweis ist als Hinweis bereits Bestandteil des Bebauungsplanes.</p>

#### 5. PLEdoc GmbH vom 12.07.2017

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Es wird mitgeteilt, dass in dem angefragten Bereich keine von der PLEdoc GmbH verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für die Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Es wird um Überprüfung dieser Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit gebeten. Bei Unstimmigkeiten wird darum gebeten, umgehend mit der PLEdoc GmbH Kontakt aufzunehmen. Die PLEdoc GmbH beauftragt die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>• Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit der PLEdoc GmbH.</p>	
---	--

## 6. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 16.08.2017

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Es wird auf die Stellungnahme vom 27.03.2017 verwiesen und es werden zu den o.a. Planungen keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgebracht.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. Bei Planungsänderungen wird um erneute Beteiligung gebeten. <a href="mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de">mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de</a></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

## 7. Wasserversorgungsverband Rheiderland vom 15.08.2017

Inhalt	Abwägungsvorschlag																
<p>Seitens des Wasserversorgungsverbandes Rheiderland bestehen keine größeren Bedenken zu der aufgeführten Änderung des Bebauungsplanes.</p> <p>Der Abstand der vorhandenen Hydranten zum geplanten Neubau beträgt im Mittel ~ 150 m (s. Anlage). Es handelt sich hierbei nicht um eine Trinkwasserleitung DN 100, wie in Abs. III, Punkt 1., Unterpunkt 1.1. beschrieben, sondern um eine Haupttrinkwasserleitung PE DN 150.</p> <p>Das örtliche Versorgungsnetz weist für die Dauer der Messung folgende Werte auf (07/2015):</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Messstelle</td> <td>M1 ~</td> <td>170 m3/h</td> <td>(Eingang Industriestr.)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>M2 ~</td> <td>155 m3/h</td> <td>(vor dem Tief)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>M3 ~</td> <td>155 m3/h</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>M4 ~</td> <td>135 m3/h</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Einzelentnahmemengen an den Hydranten (Messpunkte) sind an den Tagen mit einer normalen Versorgungssituation der öffentlichen Trinkwasserversorgung recht leistungsfähig und erreichen im Einzelbetrieb je Hydrant bis zu 156 m3/h entsprechend rd. 2600 l/min. Für die gemessene Löschwassermenge kann der Wasserversorgungsverband Rheiderland keine haftungsrechtliche Garantie übernehmen, da sich die Druckverluste in den Spitzenlastzeiten bezogen auf die Tagesmenge und insbesondere in Zeiten höherer Abgabemengen - z. B. im Sommer mit langer Trockenheit und hohen Temperaturen - sehr stark erhöhen und die zur Verfügung stehende Menge stark reduziert wird. Mit steigender Verbrauchsmenge erhöhen sich die Rohrreibungsverluste in einem quadratischen Verhältnis, so dass beim gleichzeitigen Betrieb mehrerer Hydranten im weit verzweigten Rohrnetz des WVV Rheiderland wesentlich ungünstigere Betriebsbedingungen in dem betreffenden Gebiet vorhanden sein werden.</p> <p>Aus diesem Grund und aus der Erfahrung, dass Brandfälle relativ häufig in Zeiten großer Trockenheit, z. B. nach einem Blitzschlag entstehen können, ist nur ein sicherer Grundschutz durch die Rohrleitung der öffentlichen Trinkwasserversorgung gewährleistet! Der Grundschutz ist gemäß dem DVGW - Arbeitsblatt W406 mit 48 m3/h ~ 800 l/min. für die erreichbaren Hydranten anzusetzen und kann vom WVV-Rheiderland auch in Zeiten höherer Abgabemengen bereitgestellt werden. Das Erweiterungsgebiet kann von der Industriestraße erschlossen werden</p>	Messstelle	M1 ~	170 m3/h	(Eingang Industriestr.)		M2 ~	155 m3/h	(vor dem Tief)		M3 ~	155 m3/h			M4 ~	135 m3/h		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bereits Bestandteil der Ausführungen zur Löschwasserversorgung in der Begründung zur Bebauungsplanänderung.</p>
Messstelle	M1 ~	170 m3/h	(Eingang Industriestr.)														
	M2 ~	155 m3/h	(vor dem Tief)														
	M3 ~	155 m3/h															
	M4 ~	135 m3/h															



## 8. NLWKN 08.08.2017

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p><u>Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 13.10.2009 - 23-62018 -, Nds. MBl. Nr. 43/2009):</u></p> <p>Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Planfläche im rechtskräftig ausgewiesenen Trinkwassergewinnungsgebiet (Bevilligung vom 28.04.2011, LK Leer 2011) und zukünftigen Wasserschutzgebiet Weener befindet. Entsprechende Regelungen sind bei den Planungen zu beachten.</p> <p><u>Stellungnahme als TÖB:</u> Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Wasserversorgungsverband teilt dazu auf Anfrage mit, dass zwar die Planungen zur Einrichtung eines Trinkwassergewinnungsgebietes und Wasserschutzgebietes im Planbereich betrieben werden, diese aber noch nicht rechtskräftig sind. Daher erfolgen im Rahmen der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 112 W keine nachrichtlichen Übernahmen der geplanten Schutzgebiete.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

## 9. Gemeinde Rhede (Ems) vom 14.07.2017

Inhalt	Abwägungsvorschlag
<p>Wie schon aus der Email vom 16.02.2017 ersichtlich, bestehen gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 W "Nördlich/Östlich Industriestraße" und Erweiterung gemäß § 13 a BauGB, seitens der Gemeinde Rhede (Ems) keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

## 10. Sielacht Rheiderland vom 13.07.2017

<b>Inhalt</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
Die Bedenken, die seitens der Sielacht Rheiderland mit Stellungnahme vom 23.02.2017 mitgeteilt wurden, wurden durch den Verwaltungsausschuss aufgenommen und hierzu sinnvolle Entscheidungen getroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

## 11. LGLN vom 14.08.2017

<b>Inhalt</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
Zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 112 W "Nordöstlich Industriestraße" wird wie folgt Stellung genommen: Gegen den Entwurf bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.